



aktuell 11/2017

Bonn, 30.11.2017

Themen

DFHV VGG LKW-Kartell auf dem Weg zur Klage
DeLOG-Herbsttagung 2017 in Berlin mit straffem Programm
Next Generation Days 2017 der DFHV-Junioren in Frankfurt
BGA AK Digitalisierung

PFLANZENSCHUTZ Verlängerung der Zulassung für Glyphosat

QUALITÄTSMANAGEMENT Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche – nicht durch O & G
Neuaufgabe EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“

GESETZE Frankreich führt Lebensmittelampel ein
Wichtiger Zwischenschritt bei Revision der EU-Ökoverordnung
Umfrage der EU zum Pflanzenschutzrecht
Bundesrat stimmt Verordnung zur Düngemittelbilanz zu

KURZMELDUNGEN Schulfruchtprogramm 2017/18 in den Niederlanden
Initiative zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine: Dezember 2017 bis Februar 2018

DFHV VGG LKW-Kartell auf dem Weg zur Klage

Die EU-Kommission hatte aufgedeckt, dass es zwischen 1997 und 2011 zwischen den führenden LKW-Herstellern in Europa zu wettbewerbswidrigen Absprachen gekommen war. Im Juli 2016 erließ die Kommission Kartellstrafen von insgesamt knapp 2,93 Mrd. Euro. Obwohl die Kartellanten seit 2014 Rückstellungen gebildet hatten, war von Beginn an klar, dass es für die Geschädigten äußerst schwierig werden würde, ihre Forderungen gegen die Konzerne alleine durchzusetzen. Daher hat der DFHV zusammen mit zwei befreundeten BGA-Mitgliedsverbänden eine Verbände-Geschädigten-Gemeinschaft (VGG) gegründet, die von der Kanzlei MJG (Meyer Jansen Gussone) durch das Verfahren geführt wird. Am 30.03.2017 trafen sich die Teilnehmer der Geschädigten-Gemeinschaft erstmalig in Bonn.



Am 21.11.2017 gab es das zweite Treffen der VGG, dieses Mal in Neuss und mit zusätzlicher Beteiligung des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz). Das mittlerweile vorliegende Schadensgutachten wurde erläutert und intensiv diskutiert. Anschließend ging es um die geplanten nächsten Schritte. Da die Anfragen bei den Kartellanten nach einer Verjährungsverzichtserklärung weitestgehend unbefriedigend beantwortet wurden, wird die VGG nun auf dem Klageweg die Forderungen ihrer Mitglieder durchsetzen.

DeLOG-Herbsttagung 2017 in Berlin mit straffem Programm

Im Vorfeld der DeLOG-Herbstsitzung fand diesmal ein Meinungsaustausch zu aktuellen Themen mit Spezialisten des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Berlin statt. Vertreter des BfR stellten u. a. die BfR-MEAL-Studie vor. Dabei handelt es sich um eine umfassende Studie über die Nahrungsmittelaufnahme der Bevölkerung in Deutschland. Diese „Total-Diet-Study“ ist die umfangreichste ihrer Art weltweit. Ziel der MEAL-Studie ist es, zuverlässig und detailliert die durchschnittlichen Gesamtaufnahmemengen von Stoffen – einschließlich Pflanzenschutzmittelrückständen und Kontaminanten – über Lebensmittel zu ermitteln. Die Zubereitung der Lebensmittel erfolgt unter standardisierten Bedingungen in der Laborküche des BfR. Ein weiteres Diskussionsthema war die Sicherheit entlang der Nahrungsmittelkette und die Rolle der Labore dabei.



Foto: Teilnehmer der DeLOG-Herbsttagung

Die interne DeLOG-Herbsttagung fand diesmal in den Räumen des Labors BILACON statt. Auf der Agenda stand ein intensiver Dialog mit Herrn Kamphausen von der QS-GmbH. Dabei wurde u. a. über die Gestaltung und Bewertung des QS-Laborkompetenztests sowie Fragen rund um die QS-Datenbank diskutiert.

Weitere Themen der Herbstsitzung waren die Ergebnisse eines Laborvergleichs für Wirkstoffe bei niedrigen Konzentrationen in 2017, der aktuelle Stand bei Thiabendazol und die Handhabung der neuen Regelungen durch die Labore, das Thema Meldepflichten an Kontrollbehörden, Definition des Herstellungsdatums „produced“ (nach der VO 396/2005), bienentoxische Pflanzenschutzmittel und deren Klassifizierung, sowie die zurzeit strittige Auslegung der EU-Vorschrift bei Markerbsen.

Die nächste DeLOG-Frühjahrssitzung wird im Vorfeld der DFHV-Jahrestagung 2018 in Hamburg mit externen Gästen stattfinden.

BGA AK Digitalisierung

Am 14.11.2017 tagte der BGA Arbeitskreis Digitalisierung in der Microsoft Dependence in Berlin. Auf der Agenda standen die für den Großhandel wichtigen Themen, wie zum Beispiel digitale Infrastruktur, freier Datenverkehr, Datenschutz, die Rolle von Plattformen im Handel sowie die Frage des Zugangs zu nicht personenbezogenen Daten. Der Arbeitskreis ging auch näher auf die gesellschaftlichen Entwicklungen ein, die die Digitalisierung begleiten, wie die Vernetzung von Menschen und Maschinen, die Verwendung von Algorithmen zur Optimierung von Verfahren und die Automatisierung von Produktions- und Logistikverfahren. Bezogen auf die konkreten Anwendungen im Handel gab eine Vertreterin von Microsoft einen Ausblick zum Thema „Empowering Retail & Consumer Goods“.



iBERA-Projekt und Blockchain-Technologie

Aus der Perspektive des Fruchthandels beschrieb Dr. Brügger mögliche Anwendungsgebiete für digitale Technologien und erläuterte die Ergebnisse des iBERA-Microsoft Workshops, der am 08.11.2017 in Hamburg stattfand. Dabei wurde präsentiert, wie die Daten eines PSM-Schnelltests zur Vorerntebeprobung (Bio Electric Recognition Assay = BERA) mittels Blockchain-Technologie in die Lieferkette eingebunden werden können.

Next Generation Days 2017 der DFHV-Junioren in Frankfurt

Teambuilding, Neuwahlen, Zukunft des Fruchthandels, Besuche im Frischezentrum und einem Gartencenter mit einem exklusiven Verkaufskonzept für Obst und Gemüse und abends gemeinsames Kochevent – so vielfältig wie die Branche war auch das Programm der Jahrestagung „Next Generation Days 2017“ der DFHV-Junioren in Frankfurt. Gegründet wurden die DFHV-Junioren, ein Fachausschuss des Deutschen Fruchthandelsverbandes, im vergangenen Jahr. Inzwischen umfasst das Netzwerk der Junioren rund 30 Nachwuchs- und Führungskräfte. „Man kann deutlich merken, dass sich die DFHV-Junioren im letzten Jahr besser kennengelernt haben und schon jetzt ein richtiges Team entstanden ist“, erklärte der wiedergewählte Vorsitzende Daniel Grümmer (Fruchthansa GmbH).



DFHV-Junioren bei der Firma Grundhöfer

Als stellvertretende Vorsitzende wurden Aiko Karaschewitz (Fruchthof Berlin) und Gitte Johannßen (Elbegarten GmbH) gewählt. Die bisherige stellvertretende Vorsitzende Charlotte Stojan (Cobana GmbH & Co. KG) hatte nicht wieder kandidiert.

Mit großer Spannung wurden von den DFHV-Junioren die ersten Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen „Führungskräfteentwicklung & Unternehmensführung“, „Zukunft der Fruchthandelsbranche“ und „Kommunikation & Marketing“ aufgenommen. Ein besonderes Highlight – und für viele neu – war der Einstieg in eine Szenario-Analyse, um für den Fruchthandel eine Art „Landkarte der Zukunft“ erstellen zu können. Weiterhin wollen die Mitglieder des Netzwerkes in einer Art „Branchenradar“ branchenrelevante Themen und Entwicklungen bündeln. Ziel dabei ist ein besseres Verständnis für die Rolle des eigenen Unternehmens in einem sich dynamisch verändernden Umfeld. Beim Online-Handel diskutierten die Junioren die aktuellen Entwicklungen, die aktuellen Player und die Marktsituation.



Spannend für alle war auch der Austausch mit DFHV-Vizepräsident Peter Grundhöfer. Er berichtete engagiert und offen über seine Erfahrungen an der Spitze eines Fruchthandelsunternehmens und zeigte mögliche Zukunftsperspektiven für die Junioren im Fruchthandel auf.

Gastgeber der „Next Generation Days“ war die Grundhöfer GmbH aus Frankfurt, unterstützt von Lindner GmbH, ebenfalls aus Frankfurt. Das nächste Treffen der Junioren ist auf der Fruit Logistica 2018 geplant. Die „Next Generation Days 2018“ finden am 08. und 09.11.2018 in Berlin statt.

PFLANZENSCHUTZ Verlängerung der Zulassung für Glyphosat

Der EU-Berufungsausschuss zur Zulassung von Glyphosat hat Ende November 2017 den Vorschlag der Kommission zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre mit qualifizierter Mehrheit (Deutschland stimmte für alle überraschend dem Vorschlag zu) angenommen. Die Kommission wird die Entscheidung nun vor Ablauf der derzeitigen Zulassung am 15.12.2017 erlassen. Anschließend wird die Entscheidung über die Verlängerung der Zulassung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Dabei ist anzumerken, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fällt. Die Mitgliedsstaaten müssen für jedes Produkt eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der klimatischen und landwirtschaftlichen Bedingungen in ihrem Hoheitsgebiet durchführen. Insofern bleibt abzuwarten, was konkret mit den betroffenen PSM in Deutschland geschieht und welche Auflagen damit verbunden sein werden. Der Französische Präsident, Emmanuel Macron, hat bereits angekündigt, dass der Einsatz von Glyphosat in Frankreich spätestens in drei Jahren verboten sein soll.

QUALITÄTSMANAGEMENT Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche – nicht durch O & G

Daten zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen in Deutschland werden von den Gesundheits- und Lebensmittelüberwachungsbehörden erfasst und über die Bundesländer an das Robert-Koch-Institut (RKI) oder an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt. Die übermittelten Daten werden von RKI und BVL zusammengeführt, gemeinsam bewertet und an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) berichtet. Auf Grundlage der gesammelten Daten wird seit 2015 durch RKI und BVL jährlich ein gemeinsamer Bericht publiziert.

Im Jahr 2016 wurden nach dem kürzlich veröffentlichten „Gemeinsamen nationalen Bericht des BVL und RKI zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen in Deutschland in 2016“ insgesamt 397 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche festgestellt, wovon in der Regel eine Vielzahl von Personen betroffen war. Mindestens 2.508 Erkrankungen, 256 Hospitalisierungen und vier Todesfälle standen mit den Ausbrüchen in Zusammenhang.

Den größten Anteil (52 %) nahmen Ausbrüche durch den Erreger *Campylobacter* ein. Weitere Erreger und Agenzien, die Ausbrüche verursachten, waren *Salmonella* (23 %), Norovirus (9 %), Hepatitis A-Viren (3 %), *Bacillus cereus* (2 %), Verotoxin-bildende *Escherichia coli* (VTEC)/*Escherichia coli* (2 %) und *Giardia* (2 %) und Histamin (1 %).

Erfreulicherweise wurde kein einziger Krankheitsfall auf frisches Obst oder Gemüse als Kontaminationsquelle zurückgeführt. Lediglich in einigen Fällen wurde Norovirus in gefrorenen Himbeeren festgestellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Neuaufgabe EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“

Wer macht was in Europa und den Nachbarländern beim Thema Lebensmittelsicherheit? Wie sind die zuständigen öffentlichen Institutionen weltweit vernetzt? Hierzu hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Neuaufgabe des EU-Almanachs Lebensmittelsicherheit veröffentlicht.

Er umfasst 38 Länderprofile und bietet eine Übersicht über die Behördenstruktur sowie eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der Institutionen aller Mitgliedsstaaten der EU sowie Island, Norwegen, Schweiz und der benachbarten EU-Länder Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei. Neu hinzugekommen sind Albanien, Bosnien-Herzegowina und der Kosovo. Die Übersicht über die organisatorischen Zusammenhänge und die Zusammenarbeit der Staaten vermeidet Doppelarbeit und fördert die Klarstellung von Zuständigkeiten, erläutert wie Risiken kommuniziert werden und inwieweit Risikobewertung und Risikomanagement institutionell getrennt sind.

Die 4. Auflage steht auf der Internetseite des BfR kostenlos in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung ([BfR_EU-Almanach](#)). Übersetzungen in weitere Sprachen folgen.

GESETZE Frankreich führt Lebensmittelampel ein

In einem nationalen Alleingang hat Frankreich sein Lebensmittelampel-System „Nutri-Score“ eingeführt. Hiermit will die Französische Regierung laut eigenen Angaben erreichen, dass der Nährwert eines Lebensmittels stärker in die Kaufentscheidung der Verbraucher miteinfließen soll. Hierdurch verspricht man sich eine Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten der Verbraucher.

Die Teilnahme an dem System ist für die Unternehmen freiwillig. Bislang haben sich mehrere französische Einzelhandelsketten sowie Lebensmittelunternehmen, wie Fleury Michon, Danone und McCain zum Einsatz der „Nutri-Score“-Ampel verpflichtet.

Positive und negative Wertungen

Bei dem „Nutri-Score“-System werden die Lebensmittel auf einer 5-farbigen Nährwertskala eingestuft. Die Grundlage für die Einstufung bildet ein Nährwert-Score, der sich aus zwei Teilen zusammensetzen kann. Aus einer negativen Komponente, die nährwertrelevante Aspekte erfasst, auf deren Grundlage der



Verzehr eingeschränkt werden sollte. Und aus einer positiven Komponente, die nährwertrelevante Aspekte abbildet, die für einen Verzehr des Produktes sprechen.

Auf diese Weise verspricht man sich eine sinnvolle Klassifizierung der Lebensmittel in „gesund“ und „ungesund“.

Wenngleich dieser Ansatz eine Verbesserung zu dem britischen Ampelsystem darstellt, welches beispielsweise bei Möhren eine orangene Farbe beim Zuckergehalt abbildet, so dürfte auch hier die pauschale Klassifizierung in Einzelfällen nicht wissenschaftlich belastbar sein.

Wichtiger Zwischenschritt bei Revision der EU-Ökoverordnung

Seit über drei Jahren verhandeln die EU-Mitgliedsstaaten über eine neue EU-Ökoverordnung. Das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen war ein Kompromisspapier, welches nun in einer technisch bereinigten Fassung von den im Sonderausschuss Landwirtschaft vertretenen Mitgliedsstaaten im Rat mehrheitlich beschlossen wurde, wobei sich Deutschland der Stimme enthalten hat. Inzwischen hat auch der Agrarausschuss im EU-Parlament den Revisionsentwurf angenommen, so dass er im Plenum des EU-Parlaments zur Abstimmung gebracht werden wird. Die Abstimmung wird voraussichtlich erst Anfang 2018 stattfinden. Sollte der Entwurf vom EU-Parlament angenommen werden und anschließend die Zustimmung des Agrarrates erlangen ist das Inkrafttreten der neuen EU-Ökoverordnung zum 01.01.2021 geplant. Bis dorthin muss die Verordnung jedoch noch durch zahlreiche nachgeordnete Rechtsakte von der Kommission ergänzt werden.



Eine wesentliche Neuerung des Entwurfs ist, dass die Bio-Erzeuger mehr in die Verantwortung genommen werden sollen in Bezug auf die Kontamination von Bioerzeugnissen mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Zwar sieht der Entwurf keine Grenzwerte für solche Rückstände mehr vor, wie es von der Kommission ursprünglich angestrebt wurde. Jedoch sollen die Erzeuger Vorkehrungen treffen, um eine unbeabsichtigte Kontamination, z. B. durch Abdrift vom Nachbarfeld, zu verhindern. Wie diese Vorkehrungen jedoch konkret aussehen sollen und wie sie dann in der Praxis umsetzbar sein sollen, regelt der Entwurf nicht. Hier ist die Kommission gefordert, eine praktikable Regelung durch Durchführungsrechtsakte zu schaffen.

Umfrage der EU zum Pflanzenschutzrecht

Im Rahmen des europäischen REFIT Programmes arbeitet die EU Kommission seit 2016 an der Revision des Pflanzenschutzrechtes. Hierbei geht es sowohl um die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln als auch die Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Eine von der Kommission veröffentlichte Roadmap zum Ablauf der Revision sieht auch eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die Kommission hat die Agentur Ecorys damit beauftragt die entsprechenden Befragungen durchzuführen.

Hierzu wurden nun getrennte Fragebögen für die verschiedenen Kreise veröffentlicht, welche in multiple choice zu beantworten sind. Einer dieser Fragebögen richtet sich an die Stakeholder und wird durch den DFHV selbst beantwortet. Darüber hinaus gibt es eine „[public consultation](#)“, die sich an jeden interessierten EU Bürger richtet. Hier besteht die Möglichkeit auf Anwendungsprobleme, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Rückstandshöchstgehalten, aufmerksam zu machen. Eine rege Teilnahme aus der Branche wäre wünschenswert.

Sowohl die „public consultation“ als auch der Fragebogen für die Stakeholder berücksichtigen leider nicht alle Bedenken, die sich in der Lebensmittelwirtschaft ergeben. Die Fragen sind zudem sehr allgemein gehalten und nur teilweise sachbezogen. Unser Dachverband, der BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.) hat bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, in der auch der DFHV vertreten ist. Zusammen mit anderen Interessensvertretern aus der Wirtschaft wird hier eine umfassende und systematische Stellungnahme erarbeitet, um die Interessen der Lebensmittelwirtschaft effektiv in den Revisionsprozess einzubringen.

Bundesrat stimmt Verordnung zur Düngemittelbilanz zu

Der Bundesrat hat nunmehr einer Regierungsverordnung zur so genannten Stoffstrombilanz mit einigen Änderungen zugestimmt. Landwirtschaftliche Betriebe müssen ab 2018 die zugeführten und abgegebenen Mengen an Stickstoff und Phosphor bilanzieren und bewerten. Dazu dokumentieren sie Nährstoffe, die zum Beispiel über Futtermittel und Saatgut auf den Hof kommen und vergleichen sie mit den Mengen, die ihn über pflanzliche und tierische Erzeugnisse wie Gülle, Wirtschaftsdünger, Aussaat und Nutztiere wieder verlassen.

Für die Bewertung gilt künftig ein Optionsmodell: Betriebe haben die Wahl, die Bilanz auf Grundlage einer bundesweit einheitlichen Obergrenze von 175 kg Stickstoff pro Hektar zu bewerten oder mit einer individuell zu erstellenden Bilanz zu unterlegen.

Die Pflicht zur Stoffstrombilanzierung wurde im kürzlich novellierten Düngegesetz eingeführt und wird durch die vorliegende Verordnung konkretisiert. Mittelfristig dient sie auch dem Grundwasserschutz: Die EU hatte Deutschland wegen zu hoher Nitratbelastungen im Grundwasser verklagt.

KURZMELDUNGEN Schulfruchtprogramm 2017/18 in den Niederlanden



Foto: euschoolfruit.nl

Seit dem 13.11.2017 erhalten in den Niederlanden knapp 3.000 Grundschulen 20 Wochen lang kostenlos frisches Obst und Gemüse. Die Versorgung deckt fast 520.000 Grundschüler ab, verteilt werden 31 Mio. Stück Obst und Gemüse.

Das sind absolute Rekordwerte in der Geschichte des niederländischen Schulfruchtprogramms. Acht Handelsunternehmen beliefern die Schulen mit der Ware.



Initiative zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Informationsplattform "Lebensmittelwertschätzen.de" gegründet.

Hier werden Aktivitäten und Strategien gegen Lebensmittelverschwendung vorgestellt. Nach Aussage des BMEL werden in Deutschland jährlich rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel verschwendet. Die Initiative dient dem Ziel, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland zu halbieren.

SEMINAR-TERMINE Vorschau Dezember 2017 bis Februar 2018

09.12.2017	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Berlin, in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG
09./10.01.2018	Inhouse-Seminare
17./18.01.2018	Inhouse-Seminare
23./24.01.2018	Inhouse-Seminare
15.02.2018	IFS Leitfaden Schädlingsbekämpfung Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
21./22.02.2018	Warenkunde: Schwerpunkt Gemüse Seminar für Auszubildende, Bonn
24.02.2018	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse Regional-Seminar (Basis), Berlin, in Kooperation mit Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG
27./28.02.2018	Inhouse-Seminare